

Von: Torsten Schmidt [mailto:Torsten.Schmidt@globalconnect.dk]
Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 14:45
An: Hommel, Delia; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: Leitungsanfrage für das BV: Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis

Sehr geehrter Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 15.Juni 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.
 Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards

 **GlobalConnect**
 Torsten Schmidt / Coordinator, Documentation

E-mail: Leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH
 Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany
 Tel: +49 (0)40 / 299 976-70
www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores måltrettede nyheder

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Krotlar z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

*TK
KW*

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren et.
- 6. zur Bst. -Akte
- i.A.: [REDACTED]

GRATIS MAGASIN

INSIGHT
 OM IT FOR LEDERE



HENT DET HER 

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadterverwaltung
Norderstedt

22. JUNI 2017

601 R

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 19.06.2017
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 21.06.2017

Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“

Gebiet: südlich Flurstück 268, 266, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2, Ha; nördlich Flurstücke 30/3, 203 und in den Flurstücken 30/2, 235, 233, 234, 205, Flur 2, Ha und östlich Flurstücke 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2, Ha

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“

Gebiet; südwestlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor

Sehr geehrte Frau Hommel,

gegen die o. g. Bauleitplanung (Nr. 310) und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

Vfg.:

1. 601.1 z. Ktn.
2. 601.1 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R
Kw

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren el.
 6. zur Bet. -Akte
- i.A.:



Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

22. JUNI 2017

601 R

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzcenter Kaltenkirchen
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Marina Krüger
T +49 41 91-99 67-94 04
F +49 41 91-99 67-94 97
marina.krueger
@sh-netz.com

21. Juni 2017

B-Plan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“, Ihr Schreiben vom 15.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“ bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße

[Redacted]
i.A. Marina Krüger
NC Kaltenkirchen

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1-Knoten z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R
Kw

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren etc.
- 6. zur Bch. -Akte
- i.A.: [Redacted]

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI
St.-Nr. 18/297/20596

HypoVereinsbank AG
Kto.-Nr. 606 982 312
BLZ 200 300 00
IBAN DE52 2003
0000 0606 9823 12
BIC HYVEDEMM300



Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn. R.
- 2. 601.1.Kontrolle z. Ktn. Kw
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren et.
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: [Redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 601/ho, 15.06.2017,
 Fr. Hommel

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
 226-10, 5593-5
 Nr. 19633

☎ (0 30)
 2 24 80-363
 oder 2 24 80-0

Berlin
 22. Juni 2017

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 310 "Erweiterung Gewerbegebiet Harkskörn - Am Industriestammgleis";
 Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.

Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung:

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Im Auftrag
 Bernd-Michael Hübner

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Betreiber von Richtfunkstrecken

Eingangsnummer:	19633
Für Baubereich:	Stadt Norderstedt, Am Industriestammgleis (BPI. Nr. 310)
Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):	NW: 10E0039 53N4431 SO: 10E0113 53N4416

Betreiber und Anschrift:

Ericsson Services GmbH
Vodafone GmbH

Prinzenallee 21
Ferdinand-Braun-Platz 1

40549 Düsseldorf
40549 Düsseldorf

AKN Eisenbahn AG · Postfach 14 63 · 24562 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Frau Hommel
Ratghausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

28. JUNI 2017
601 W 26/6

AKN Eisenbahn AG
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
Telefon 04191 / 933-933
www.akn.de

Ihr Ansprechpartner:
Horst Schmolzi
Telefon 04191 / 933-817
Telefax 04191 / 933-820
bau@akn.de

**Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“
hier: Stellungnahme AKN Eisenbahn AG für VGN
Ihr Schreiben vom 15.06.2017**

Vfg.:
22.06.2017

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 601. Kote z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Lew

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur Bet. -Akte

Sehr geehrte Frau Hommel,

gegen die Aufstellung des B-Planes 310 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der VGN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden:

Die AKN bzw. VGN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.

Die Anliegergrundstücke an dem Bahngelände sind durch ordnungsgemäße wirksame Einfriedigungen gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen, um das unbeauftragte Betreten und Befahren der VGN-Flächen der NIB zu verhindern. Diese Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.

Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit behindern oder gefährden.

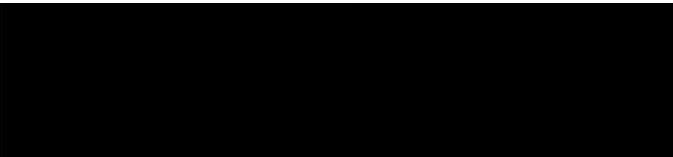
Für den geplanten Bahnübergang ist (entsprechend der Begründung im Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 09.05.2017) ein separater Antrag gem. § 18 AEG zur Genehmigung zu stellen

Hinsichtlich der Belange des öffentlichen Personenverkehrs bitten wir, die Stellungnahme des örtlichen Verkehrsverbundes zu berücksichtigen.

Wir bitten, die Landeseisenbahnaufsicht ebenfalls an dem Abstimmungsverfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

AKN Eisenbahn AG



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

28. JUNI 2017

601 W 28/6

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
26.06.2017

Unser Zeichen
2017-003233-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 2068

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / ho

Ihre Nachricht vom
15.06.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Bebauungsplan Nr. 310 "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis" der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

[Redacted signature]

Kretschmer

[Redacted signature]

Friedrich

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Kreler z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Kre

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren etc.
- 6. zur Betr. -Akte

[Redacted signature]

Von: Winkler Matthias [mailto:winkler@hvv.de]

Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2017 14:25

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: B-Plan Norderstedt 310 - Verschickung vom 15.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.
Zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1. Krokus z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

*R
Kw*

- 4. Zwischenbescheid erteilt am-
- 5. TÖB-Fachdienst-Private-
- 5. Liste notieren ect.
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: [REDACTED]

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de]
Gesendet: Donnerstag, 13. Juli 2017 11:45
An: Hommel, Delia
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 310 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
 - Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
 23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
 Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
 Internet: www.hwk-luebeck.de

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.1 Krokur z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren ek.
- 6. zur Bch. -Akte
- i.A.: [REDACTED]

R.
 Kw



IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Delia Hommel
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Erweiterung VBA 310
Norderstedt

17. JULI 2017

601 / ho

Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Braatz
Telefon:
0451 6006-182
Telefax:
0451 6006-4182
E-Mail:
braatz@ihk-luebeck.de

13. Juli 2017

Ihr Schreiben vom 15.06.2017 // Ihr Zeichen: 601 / ho
Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“
- frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Ein Hinweis in eigener Sache:

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Planunterlagen künftig ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen könnten. Sofern Sie keine Beteiligungsplattform wie z.B. BOB-SH nutzen, senden Sie die Planunterlagen bitte an unser zentrales E-Mail-Postfach bauleitplanung@ihk-luebeck.de. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Manfred Braatz
Referent

Vfg.:

- 1. 601 Zi z. Ktn.
- 2. 601. Ksoles z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R
Kso

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: _____
- 5. ~~TÖP Fachdienst~~ Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur fr. Bet.-Akte

i.A.:



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
[mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2017 08:39

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00492657, Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00492657
E-Mail: PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de
Datum: 19.07.2017

Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.06.2017.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentüemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60h. Kroker z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.
Kw

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOB-Fachdienst.-Private

5. Liste notieren et.

6. zur Bet. -Akte

i.A.: [Redacted]

M



Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt
20. JULI 2017
601

Stromnetz Hamburg GmbH

Trassenmanagement /
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

DATUM
19.07.2017

UNSERE ZEICHEN
JS/TINT TM//Vorgang 116835

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Christian Heine
Karin Pfäffle
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Vorgang-Nr.: BPL 116835
Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet
Harkshörn - Am Industriestammgleis"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine
Bedenken gegen die Ausführung bestehen.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH

[Redacted signature]

Stefan Sander

[Redacted signature]

Jill Sawannia

Vfg.:

- 1. 60.2i z. Ktn.
- 2. 601. Kroker z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R
Leo

4. Zwischenbescheid erteilt am

5. TOP-Fachdienst-Private

5. Liste notieren ert.

6. zur k. Bt.-Akte

i.A.:

[Redacted]

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

Stadtverwaltung
Norderstedt

26. JULI 2017

601 22617

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung**

**zuständig:
Cindy Hannemann**

Zimmer: 615 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 24.07.2017

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 310

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen!

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Im Luftbild stellt sich das Plangebiet teilweise als Baum- und Gehölzbeständen dar.

Vfg.:
1. 60. Ri z. Ktn.
2. 601. Kater z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren ed.
6. zur fr. Bst.-Akte
i.A.: [redacted]



Erforderliche Baumbeseitigungen sind u.a. im Hinblick auf ihre artenschutzrechtliche Funktion als Quartierbäume für Fledermäuse und ggf. Vögel zu prüfen. Für die Fledermäuse gilt dies gleichermaßen für Sommer- und Winterquartiere. Sofern es zu Quartierverlusten kommen sollte bzw. diese planerisch vorbereitet werden, sind die Auswirkungen auf den Fortbestand der lokalen Population einzuschätzen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt der Populationen vorzusehen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist sicher zu stellen, dass die Verbote des 44(1) Bundesnaturschutzgesetz eingehalten werden können. Im Rahmen einer Potentialabschätzung für möglicherweise betroffene streng geschützte Tierarten ist diesbezüglich eine abschließende Aussage zu den Verboten (Tötung, Störung der Fortpflanzung, Erhalt von Fortpflanzungsstätten) vorzunehmen.

Sofern sich entlang der Außengrenzen Knicks befinden sollten, sind diese gesetzlich geschützten Biotope mit einem Schutzstreifen zu versehen. Die Breite des Schutzstreifens hat sich dabei an der Höhe (gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz) der zukünftig zulässigen baulichen Vorhaben zu orientieren.

Für überplante Teilflächen von anderen Bauleitplänen ist zu prüfen ob „Maßnahmenflächen“ für Natur und Landschaft überplant werden.

Das Plangebiet ist im Hinblick auf den lokalen Biotopverbund zu bewerten.

Im Übrigen erscheint die vorgeschlagene Untersuchungstiefe ausreichend zu sein um die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Stellungnahme.

SG Bodenschutz

Im Geltungsbereich des B-Plan befindet sich die Altablagerung 0400-10. Der Gefährdungspfad Boden-Grundwasser ist ausreichend untersucht. Hierfür besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Der Gefährdungspfad Boden-Mensch und der Pfad Boden-Bodenluft-Mensch sind noch nicht ausreichend untersucht. Im Kapitel 3.8 der Begründung wird eine Abdeckung der nicht versiegelten Oberfläche nach der Bauphase mit 30 cm sauberen Boden empfohlen. Alternativ kann auch eine Oberbodenuntersuchung nach BBodSchV durchgeführt werden.

Eine Untersuchung der südlichen Fläche auf Deponiegase ist empfehlenswert, um belastbare Daten zu erhalten. Damit lassen sich dann ggf. konkrete Auflagen für die Bebauung formulieren.

SG Grundwasserschutz

Keine grundsätzlichen Bedenken, die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung Henstedt-Rhen vom 27.01.2010 sind zu beachten.

Wasser-Boden-Abfall / Geothermie

Eine geothermische Nutzung des Untergrundes ist in dem B-Plan Gebiet nicht möglich, aufgrund der vorliegenden Ablagerung und die Lage im Wasserschutzgebiet Henstedt-Ulzburg.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage


C. Hannemann

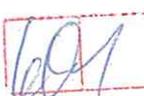
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

An den Oberbürgermeister der
Stadt Norderstedt
Bauleitplanung Harksheide
z.Hd. Frau Kroker
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

16. OKT. 2017

 | 

Vfg.:

1. 60.1
2. 60.1. Kroker
- 3.

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.



13. Oktober 2017

B 310 und 9. FNP Änderung Norderstedt Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ~~erl.~~
 6. zur Bek. -Akte
- i.A.: 

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Kroker,

zunächst ist aufgefallen, dass auf Seite 7 der Begründung zum Bebauungsplan unter „Wald“ von einem östlich gelegenen Wald gesprochen wird. Hier, so nehme ich an, ist der westlich des Geltungsbereiches gelegene Wald (Flurstück 6/15 u. 31/3) gemeint.

Die Ausweisung und Reduzierung des Regelabstandes um 10 m des Waldabstandsstreifens nach § 24 LWaldG zu dieser o.g. Waldfläche ist möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass die den Regelabstand von 30 m unterschreitenden Gebäudeteile keine Räumlichkeiten, die für einen länger zeitigen Aufenthalt von Personen geeignet wären (z.B. Büroräume, Kantine etc.), ausweisen. Gegen eine Unterschreitung des Regelabstandes um bis zu 10 m zur Errichtung von höheren Werk- oder Lagerhallen ohne waldseitige Zugangsmöglichkeiten, ausgenommen hiervon sind Rettungswege, bestehen jedoch keine Bedenken, das Einvernehmen zur Unterschreitung bis auf verbleibende 20 m würde in diesen Fällen erklärt werden können.

Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von hier aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken. Die unabdingbare Verlegung des Hundeübungsplatzes betrifft direkt keine Waldflächen. Sollten Aufenthaltsräume oder ähnliche Gebäude vorgesehen werden, wären auch auf dieser Fläche die Waldabstandsvorgaben nach § 24 LWaldG zu beachten. Der westlich und südlich gelegene Wald könnte daher die Nutzung der Fläche etwas einschränken.

Die Umwandlung der auf dem Plangebiet ursprünglich in Teilen vorhandenen Waldfläche in eine andere Nutzungsart wurde bereits mit meinem Bescheid vom 11.03.2014 an die Firma J.H. Gustav Burmeister GmbH & Co (KG) aus Hamburg genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen


(Thomann, FAR)